

Häsordnung

Kopfputz	Zum Kopfputz gehören Maske und Kopftuch. Wünschenswert sind Strohzöpfe. Die Holzmaske muss in ihrer Beschaffenheit den Vorschriften der Zunft entsprechen, wofür der Zunftstempel in der Maske garantiert. Das Gesicht kann auch mit einem grob gewobenen, weißen Vorhang verhüllt werden. Das Kopftuch, in Handarbeit gefertigt, besteht aus schwarzer Wolle oder Baumwolle mit Franse
Schlutte	Die Schlutte, das Oberteil vom Hexenhäs, ist aus derbem Velveton, mit Schößchen und Zierknöpfen.
Rock	Der Rock ist aus grobem Baumwoll-Leinen, in der Länge bis etwas über dem Knöchel zu tragen, mit einer Tasche und einem Flicken. Tasche und Flick, farblich im Kontrast zum Rock, sollen mit schwarzen Hexenstichen aufgenäht sein.
Schürze	Die Schürze ist aus grobem Rupfen, nach unten ausgefranst, mit zwei bunten Flicken, welche ebenfalls mit schwarzen Hexenstichen aufgenäht sind.
Schultertuch	Das Schultertuch als Blickfang der Hexengestalt und Visitenkarte des Trägers, besteht aus Leinen mit schwarzen Wollfransen. Das Tuch soll handbestickt und die Fransen in Handarbeit gefertigt sein. Motive für die Stickerei können unserer Fasnet, der Gemeinde Obernheim oder der heimischen Flora entnommen werden.
Handschuhe	Die Handschuhe, als Fingerhandschuhe, sollen nach Möglichkeit handgestrickt, in jedem Fall aber aus Wolle oder Baumwolle gefertigt sein.
Strümpfe	Die Strümpfe aus Wolle oder Baumwolle müssen mit Ringelmuster handgestrickt sein und mindestens bis zum Knie reichen.
Schuhe	Als Schuhwerk sind für Hexen nach Vollendung des 16. Lebensjahres nur handgefertigte Strohschuhe zugelassen.
Besen	Der Hexenbesen besteht aus einem grob gewachsenen Stil mit Reisig, eventuell aus Birke.
Unterhose	Die Hose, aus etwas feinerem, weißem Baumwollgewebe besetzt mit einfachen groben Spitzen, reicht in der Länge bis ca. 20 cm über die Knöchel.